

Antrag des FA X

Bundesvermögen zukunftssicher anlegen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland verwaltet Vermögenswerte in Milliardenhöhe. Dazu zählt die Altersvorsorge von Millionen Bundesbürger*Innen. Alleine die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verwaltet zur Altersvorsorge ein Vermögen in Höhe von 24 Mrd. €. Auch von dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, den Versorgungsrücklagen und den Versorgungsfonds des Bundes und der Länder, den Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit und den Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung werden Vermögenswerte in Milliardenhöhe angelegt.

Gegenwärtig gibt es bei der Anlage des Vermögens lediglich die Vorgabe, dass das Vermögen mit den Zielen der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit anzulegen ist. Die Berücksichtigung des Klimawandels, Risiken durch den Klimawandel oder sozialer Standards ist bislang nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes und des Risikos, das der Klimawandel auch für Finanzanlagen darstellt, sind diese Anlagegrundsätze nicht mehr zeitgemäß. Wir als Sozialdemokraten müssen sicherstellen, dass dieses immense Vermögen im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit angelegt wird. Das Vermögen muss eingesetzt werden, die Veränderungen hin zu einer klimaneutralen und gerechten Wirtschaft zu steuern.

1. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden ausgerichtet an den Zielen des Klimaabkommens von Paris angelegt. Klimawandelbedingte Risiken für das angelegte Vermögen werden systematisch berücksichtigt.
2. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden vorrangig in Anlagewerte investiert, die nachweislich soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
3. Die maßgeblichen Gesetze und Anlagerichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität als zusätzliches Anlagekriterium eingeführt wird.
4. Das Bundesministerium der Finanzen wird dazu angehalten auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage der Sondervermögen des Bundes hinzuwirken.
5. Die Mitglieder in den Verwaltungsräten und Aufsichtsräten, die durch SPD-geführte Ministerien und Behörden entsendet werden, werden auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage des Vermögens hinwirken.

Begründung

Geschäftsmodelle, die auf dem Verbrauch von fossilen Energieträgern verbunden mit einem Netto-Ausstoß von CO₂ basieren, sind erheblichen Abwertungsrisiken ausgesetzt. Insbesondere Investitionen in fossile Infrastruktur werden angesichts der Klimakrise am Markt zunehmend abgewertet. Fossile Investitionsprojekte, die heute noch angeschoben werden,

laufen Gefahr zu stranden („stranded assets“). Das bedeutet, dass diese Projekte nicht in der Lage sind, über ihre Lebensdauer ihre Kosten zu erwirtschaften. Künftige Änderungen des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds werden nicht ausreichend berücksichtigt. Im Ergebnis zahlen die Investoren drauf und die Investition stellt einen Verlust dar.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, nicht zuletzt weil kürzlich sogar der Vermögensverwalter Blackrock angekündigt hat, sein Portfolio im Hinblick auf Klimarisiken umzuschichten (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/brief-an-unternehmen-blackrock-will-mehr-auf-nachhaltigkeit-draengen-16580517.html>, abgerufen am 23.03.2020). Auch Unternehmen wie Allianz und Bosch planen die Dekarbonisierung ihrer Unternehmenstätigkeit. Versicherer wie die Allianz und die Munich Re haben die Versicherung von fossilen Projekten eingestellt bzw. fahren diese stark zurück (<https://unfriendcoal.com/2019scorecard/>, abgerufen am 23.03.2020). Die Marktmacht derartiger Unternehmen kann nicht ignoriert werden.

Die EU KOMMISSION fordert in ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (COM 2018, 97) institutionelle Anleger und Vermögensverwalter zur einer systematischen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf, auch die BaFin fordert eine stärkere Berücksichtigung von Klimarisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken können definiert werden *“als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können, dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken oder Transitionsrisiken mit ein.”* (BaFin, Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S. 10).

Eine Berücksichtigung von klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken erfordert in einem ersten Schritt, dass Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell wesentlich auf dem Verbrauch fossiler Energieträger basiert, zu beenden (“divest”).

In einem zweiten Schritt ist sicherstellen, dass das Vermögen des Bundes und der Länder nur in Unternehmen investiert wird, die die sog. ESG (Environment, Social, Governance) oder vergleichbare Standards nachgewiesenermaßen berücksichtigen (“invest”).

Nachhaltige Investitionen rentieren sich schon heute. Das Land Berlin hat sich bereits dazu entschieden, das öffentliche Vermögen nachhaltig anzulegen. Die Entwicklung des entsprechenden Index (Benexxx) zeigt, dass auch nachhaltige Anlagen sehr profitabel sind. Der Index entwickelt sich besser als seine Benchmark “Euro Stoxx 50” (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/geld-und-kreditgeschaeft/benexx/artikel.590329.php>, abgerufen am 23.03.2020). Der Ertrag der Investitionen in Unternehmen, die Klimarisiken berücksichtigen und die auf die Einbettung von ESG-Kriterien achten, übertrifft sogar (Rifkin 193) der Ertrag der konventionellen Investitionen.

Siehe auch grüner Marshallplan/green deal.